

käufen in und nach deren Gebiet einzuhalten, beziehungsweise die von der Hauptversammlung gemäß § 14 Ziffer 7 beschlossenen Bestimmungen zu befolgen;

§ 46 Absatz 1:

Die Satzungen der genannten Vereine sind dem Vorstände des Börsenvereins zur Genehmigung vorzulegen.

Der Maximalrabatt, der Kunden gewährt werden darf, ist nicht in den Satzungen des Börsenvereins festgesetzt. Die Entscheidung darüber ist in die Hände des Vorstandes des Börsenvereins gelegt (§ 1 Ziffer 2). Spricht dieser die Genehmigung der Verkaufsbestimmungen aus, so kann nicht mehr von einem Ausnahmerabatt die Rede sein, es liegt ein gesetzlich geregelter Akt vor.

Wenn der Vorsitzende des Buchhändler-Verbandes »Kreis Norden« in Nr. 186 des Börsenblattes von einer ebenso ungerechtfertigten als nachweislich verderblichen Ausnahmestellung zweier Bezirke spricht, so würde hiergegen zu bemerken sein, daß er mit seinen Vorwürfen den Vorstand des Börsenvereins trifft, der die Verkaufsbestimmungen genehmigt hat.

Der Kreisverein Norden hat über die Verkaufsbestimmungen von zwei anderen Bezirken keine Beschlüsse zu fassen. Würde er es dennoch thun, so könnten seine Beschlüsse doch nicht die entsprechende Wirkung haben.

Der einzige Ort, derartige Fragen zu diskutieren und Beschlüsse darüber zu fassen, ist die Hauptversammlung des Börsenvereins.

Die Orts- und Kreisvereine haben ihre örtlichen Interessen (§ 45) zu wahren, aber nicht über andere Vereine zu Gericht zu sitzen. Will der Kreisverein aber für sein Gebiet die Abschaffung des Kundenrabatts beschließen, so ist das nur freudig als eine That zu begrüßen. —r.

Bibliotheksgebäude.

Baukunde des Architekten. Unter Mitwirkung von Fachmännern der verschiedenen Einzelgebiete bearbeitet von den Herausgebern der Deutschen Bauzeitung und des Deutschen Baukalenders. 2. Band. Gebäudekunde. 2. Theil. Mit 706 Abbildungen im Text und 2 Doppel-Tafeln. 2. vollständig neu bearbeitete Auflage. (IV, 389 S.) 8°. Berlin 1899, Commissions-Verlag von Ernst Toeche.

Von dem umfangreichen Werke »Baukunde des Architekten« verdient der obengenannte Teil aus dem Grunde eine kurze Besprechung an dieser Stelle, weil er u. a. die mit dem Buchhandel in so engen Beziehungen stehenden Bibliotheken behandelt. Der die Seiten 91 bis 299 umfassende Abschnitt ist unter ursprünglicher Mitwirkung von Baurat H. Schmieden zu Berlin und Architekt J. L. Smithmeyer zu Washington neu bearbeitet von Baurat C. Junck zu Charlottenburg. Der Verfasser giebt zunächst Geschichtliches, sowie eine allgemeine Schilderung des modernen Bibliotheksystems und erläutert sodann für die Zwecke des Architekten in kurzen Zügen den Bibliotheksbetrieb. Daran reiht sich eine Darstellung der allgemeinen bautechnischen Grundsätze für die Anlage von Bibliotheken, die durch eine Sammlung von Beispielen für die Gesamtanlage von Bibliotheken veranschaulicht wird. Den Schluß bilden Einzelheiten der Einrichtung und Ausstattung.

Der baugeschichtliche Abriss, dem eine Zusammenstellung der betreffenden Litteratur vorangeschickt ist, geht aus von den beiden ältesten in Deutschland errichteten Bibliotheksgebäuden, der berühmten alten, in den achtziger Jahren durch einen Neubau ersetzt Wolfenbütteler Bibliothek und dem

noch heute benutzten, aber völlig unzureichend gewordenen Heim der Königlichen Bibliothek am Opernplatz zu Berlin. Er beschreibt die Wandlungen und Fortschritte der Bibliotheksbaukunst innerhalb unseres Jahrhunderts bis zu dem jetzt allgemein üblichen Magazinierungssystem, das zuerst bei dem Umbau der Pariser Nationalbibliothek und bei der Vergrößerung des Britischen Museums in den fünfziger Jahren angewendet wurde und seitdem auch in Deutschland zahlreiche Nachfolge — wir erinnern nur an die Bibliotheken zu Greifswald, Kiel, Halle, Leipzig, Straßburg — gefunden hat. Bemerkenswert ist die Ansicht Juncks, daß die in bibliothekarischen Kreisen herrschende Ueberlieferung, der Grundriß der alten Wolfenbüttler Bibliothek sei beim Entwurf der neuen Bibliothek des Britischen Museums von Einfluß gewesen, sich nicht ohne weiteres abweisen lasse. Ein noch allgemeineres Interesse muß die auf einer vom Stadtbaurat Wolff im Frankfurter Staatsarchiv 1893 gemachten Entdeckung beruhende Mitteilung erwecken, daß der frühere Archivar der Stadt Frankfurt a. M., Konsistorialrat Dr. Beyerbach (vordem Bibliothekar), bereits 1817 der dortigen städtischen Verwaltung einen bei Junck abgebildeten Entwurf nebst Kostenanschlag und Erläuterungsbericht zu einer Magazinbibliothek vorlegte, der allerdings von Bau- und Bibliothekstechnikern damals verworfen wurde.

Der für den Architekten als Laien berechneten kurzen Darstellung des Bibliotheksbetriebes wird der Fachmann nicht in allen Stücken beistimmen können. Die gepriesene Aufstellung der Bücher nach Lepsius z. B. ist, ohne Nachfolge gefunden zu haben, selbst an der Bibliothek, wo sie eingeführt war, längst wieder aufgegeben worden. Auch berührt der Satz eigentümlich, daß auf den Bibliotheken neben den Eigenkatalogen gewöhnlich auch noch Kataloge anderer Bibliotheken gehalten werden, namentlich solcher, mit denen ein Austausch stattfindet. Jede größere Bibliothek sammelt gedruckte Kataloge wertvoller Büchersammlungen grundsätzlich für ihre Abteilung Bibliographie oder Bibliothekskunde; mit etwaigem Schriftenaustausch hat dieses Sammeln nichts gemein. Für den Tausch käme auch nicht in Frage, was eine Bibliothek besitzt, sondern was sie zu bieten in der Lage ist.

Doch die Darlegung des Bibliotheksbetriebes bildet gewissermaßen nur eine Episode in dem reichen sonstigen Inhalt des Buches nach der bautechnischen Seite hin. Hervorzuheben sind die präzisen, sachkundigen Ausführungen über das Bauprogramm, die Grundrißbildung, Konstruktion, Heizung und Lüftung, Beleuchtung durch Tages- und künstliches Licht, architektonische Gestaltung. Die Beispiele der älteren Saalbibliotheken und der neueren Magazinbibliotheken sind von seltener Reichhaltigkeit. Die letzteren werden der Uebersichtlichkeit halber nach Universitätsbibliotheken, Landesbibliotheken, Stadtbibliotheken, Verwaltungs- und Hausbibliotheken und Volksbibliotheken gruppiert. Aus Deutschland fehlen noch Beispiele von Volksbibliotheksgebäuden. Möchte es der zu gunsten freier öffentlicher Bibliotheken entstandenen Bewegung gelingen, eine Besserung nach dieser Richtung herbeizuführen!

Die Einzelheiten über die innere Ausstattung gehen zum Teil, wie die Katalogeinrichtungen, die Einrichtungen zur Aufbewahrung und Schaustellung von Bildwerken, über das eigentlich Bautechnische hinaus, bilden aber eine in jeder Beziehung wertvolle Zugabe und ein rühmliches Zeugnis von der eifrigen Hingabe des Verfassers an sein Werk.

Steglich.

H. Gräsel.

Kleine Mitteilungen.

Post. — Vom 1. September ab sind auf eingeschriebene Brieffsendungen nach Japan (mit Ausschluß der Insel Formosa) Nachnahmen bis zum Betrage von 400 Yen zulässig. Die Höhe der Nachnahme ist auf der Adressseite der Sendungen in japanischer Währung (Yen und Sen) in Ziffern und Buchstaben